

vpod  
zürich

# Pflichtlektion

## Zurück wegen grosser Nachfrage: Das Musikschulgesetz



Am 8. März 2016 versammelten sich rund 100 Musiklehrpersonen vor dem Zürcher Kantonsrat und musizierten für das Musikschulgesetz – damals leider erfolglos.

Foto:  
Fabio Höhener

**Die Volksinitiative «Musikschulgesetz JA» ist lanciert. Es geht um den Zugang aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zum Musikunterricht und auch um die Umsetzung von BV Art. 67a.**

Vor etwa einem Jahr kamen über 100 Musiklehrpersonen musizierend vor dem Kantonsrat zusammen, um diesen von der Wichtigkeit eines Musikschulgesetzes zu überzeugen – leider ohne Erfolg.

Nach zehn Jahren Arbeit am Musikschulgesetz entschied die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates am 8. März 2016, nicht einmal auf das Gesetz einzutreten. Damit versenkte der Kantonsrat die wichtige gesetzliche Verankerung des Musikschulunterrichts auf kantonaler Ebene. Für die Musikschulen, die Lehrpersonen, Eltern, Kinder und Jugendlichen im ganzen Kanton war das eine Ohrfeige. Schon damals arbeiteten die Musikverbände auf Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberseite zusammen, um das Musikschulgesetz auf den Weg zu bringen. Nach dieser Niederlage behielten sie sich vor, den Initiativweg zu beschreiten. Nun ist es soweit, nach kurzer Vorbereitungsphase ist das Musikschulgesetz aufgrund grosser Nachfrage zurück, dieses Mal jedoch als Volksinitiative.

### Geringere Elternbeiträge und höhere Löhne

Was sieht die Initiative vor? Mit dem neuen Musikschulgesetz gäbe es endlich eine klare rechtliche Grundlage für die Musikschulen, der Auftrag gemäss Bundesverfassung (Art. 67a) würde im Kanton Zürich endlich umgesetzt. Es soll die musikalische Bildung im Kanton Zürich

sichern, indem es allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zur musikalischen Bildung ermöglicht, unabhängig von Einkommen und Wohnort. Zudem regelt es die Finanzierung zwischen Gemeinden, Kanton und Eltern. Bisher besteht lediglich eine Verordnung, die nur den kantonalen Anteil an den Kosten für den Musikunterricht festlegt (3,5 Prozent). Gemeinde- und Elternanteile unterscheiden sich bisher von Gemeinde zu Gemeinde. Dies führt zu grossen Unterschieden bei den Elternbeiträgen (Zugang!) und Musikschullöhnen, die bis zu 25 Prozent niedriger sind als Volksschullöhne. Neu soll der Kanton 20 Prozent der Kosten tragen, wie in der Volksschule. Die Elternbeiträge werden

auf maximal 40 Prozent festgelegt, den Rest übernehmen die Gemeinden. Die Mehrkosten für den Kanton betragen rund 23 Millionen Franken – dies entspricht etwa 0.8 Prozent der Bildungskosten im Kanton Zürich. Erst dieses Jahr schloss der Kanton mit 400 Millionen Franken Überschuss ab, ein höherer Finanzierungsanteil sollte für den Kanton also kein Problem darstellen.

Nun geht es darum, so schnell wie möglich die für die Einreichung der Initiative nötigen 6000 Unterschriften zusammenzubekommen, um dem Kantonsrat ein klares Signal zu geben! Vorbild können uns dabei die VPOD-Kolleg\_innen aus Luzern sein, die am 7. März 2017 das Referendum «Musikschule für alle» mit der höchsten je in Luzern eingereichten Anzahl Unterschriften (22'417!) überreicht haben.

### VPOD Mitglied des Komitees

Der VPOD unterstützt die Initiative als Mitglied des Unterstützungskomitees und ruft seine Mitglieder dazu auf, ab Mai Unterschriften zu sammeln, sowie sich ab sofort auch am Crowdfunding für die Initiative zu beteiligen. Der neuen Ausgabe der «bildungspolitik» liegt ein Unterschriftenbogen bei, weitere Bögen können online oder über das Zürcher VPOD-Sekretariat bestellt werden.

Alle Informationen & Crowdfunding auf:  
[www.musikschulgesetz.ch](http://www.musikschulgesetz.ch)

Roseli Ferreira, Gewerkschaftssekretärin VPOD Zürich

# Neun Starke Stimmen in



«Ich werde konsequent und dezidiert die Anliegen der Versicherten im Stiftungsrat vertreten und in diesem Sinne auch eine echte Vertreterin der Arbeitnehmenden sein.»

## Regina Stauffer

Lehrerin Kindergarten und DaZ  
Delegierte LKV, Kreiskonventspräsidentin

Ich bin mit den Entscheiden und Handlungen des bisherigen Stiftungsrates vor allem in Bezug auf die Rentenkürzungsmassnahmen nicht einverstanden. Insbesondere die VertreterInnen der Arbeitnehmenden haben ihre Rolle nicht wahrgenommen. Die Arbeitgeber müssen mehr an die Sanierung bezahlen – und als Vertreterin der Arbeitnehmenden werde ich dies konsequent einfordern. In diesem Sinne werde ich gerne und dezidiert die Anliegen aller Versicherten vertreten. Dabei bin ich es von meinen verschiedenen Ämtern, unter anderem als ehemalige Vizepräsidentin des VPOD, gewohnt, hartnäckig für meine Anliegen einzustehen.

Der VPOD und weitere Verbände unterstützen neun neue Kandidierende bei den Stiftungsratswahlen der Pensionskasse BVK vom 2. Mai bis 31. Mai. Damit wird nicht nur der bisherigen Arbeitnehmervertretung das Vertrauen entzogen, sondern den wahlberechtigten Versicherten auch eine überzeugende Alternative vorgeschlagen.

Die Lage in den Pensionskassen spitzt sich zu. Die Zinsen sind am Boden und an den Märkten ist die Zeit der grossen Renditen vorbei. In diesen stürmischen Zeiten ist selbst der beste Stiftungsrat gefordert. Ihr Job: das Geld der Arbeitnehmenden zu verwalten, zu vermehren und nach der Pension auszuzahlen. Die amtierenden Stiftungsräte auf der Arbeitgeber- aber auch auf der Arbeitnehmerseite in der Pensionskasse BVK sind an dieser Aufgabe gescheitert. Ohne sozialpartnerschaftlichen Einbezug der Arbeitnehmerverbände erfolgte ein unvermeidbarer Kahlschlag. Keine vergleichbare Pensionskasse geht dabei so weit wie die BVK.

Durch das vom Stiftungsrat erarbeitete neue Vorsorge-reglement wird die Kasse auf dem Buckel der Versicherten saniert: Die Arbeitnehmenden müssen höhere Beiträge bezahlen und erhalten dafür tiefere Renten. Die Arbeitgeber werden durch ausbleibende Sanierungsbeiträge sogar entlastet. Ab diesem Jahr entbindet der jetzige BVK-Stiftungsrat die Arbeitgeber restlos von Sanierungsleistungen von 2,5 Prozent. Hauptprofiteur ist ausgerechnet der Kanton auf Kosten der BVK-Versicherten. Der Kanton muss trotz höherer Sparbeiträge insgesamt weniger bezahlen. Der Stiftungsrat überwälzt die Sanierungslasten der BVK restlos auf die Versicherten. Konsequenz: Die Sparguthaben werden auch in den kommenden Jahren viel schlechter verzinst als aufgrund guter Erträge möglich wäre.

### Es braucht einen Wandel!

Es liegt am Stiftungsrat zu verhindern, dass die durch das Tiefzinsumfeld verursachten Probleme ausschliesslich auf Kosten der Versicherten gelöst werden – die Arbeitgeber dürfen sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Zur Rettung unserer Renten braucht es deshalb eine starke Vertretung der Versicherten im BVK-Stiftungsrat. Wir wollen neue starke Stimmen der Arbeitnehmervertretung in der BVK, welche in Zukunft die Versicherten fair und offen informieren, ihre Interessen vehement vertreten und das Gesamtwohl der BVK immer im Blick haben. Der neue BVK-Stiftungsrat muss die Arbeitgeber für die weitere Entwicklung der Kasse in die volle Verantwortung nehmen. Die BVK ist die Versicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nicht die der Arbeitgeber. Es braucht deshalb eine starke Stimme der Versicherten im Stiftungsrat.

Weitere Informationen und alle Kandidierenden findet ihr auf unserer Kampagnenseite:

[www.starke-stimmen-bvk.ch](http://www.starke-stimmen-bvk.ch) ■

Text: **Fabio Höhener** Fotos: **Nik Spoerri**

# die BVK!



«Wir haben bereits Skandale rund um die BVK erleben müssen. Ich möchte mich für eine Pensionskasse einsetzen, bei der das Wohlergehen der Versicherten an erster Stelle steht.»

## Irene Willi

Lehrerin Berufsmaturitätsschule  
Delegierte LKB, Mitglied GL Kreisschulpflege  
Limmattal

Die BVK kommt aus den Schlagzeilen nicht heraus. Eine kompetente, sorgfältige Führung der Pensionskasse ist für uns Versicherte existenziell. Denn es geht um nichts weniger als um die Renten, die uns ein würdevolles Leben im Alter ermöglichen sollen. Einfluss nehmen können wir in erster Linie über eine engagierte Mitarbeit im Stiftungsrat. Dort möchte ich mich für die Anliegen der Arbeitnehmenden, gerade auch für Frauen und Teilzeitarbeitende, einsetzen und mich für faire und soziale Lösungen stark machen.

## Nur eine Fremdsprache an der Primarschule? Bien au contraire – multilingualism must be preserved and promoted!

Nun ist es soweit: Die Initiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» kommt am 21. Mai vors Volk. Der VPOD sagt nein.

In einer globalisierten Welt sind Fremdsprachenkenntnisse mehr denn je eine Kernkompetenz. Und nicht nur das: In der viersprachigen Schweiz ist die Mehrsprachigkeit auch gleichzeitig ein essentieller Faktor für das gegenseitige Verständnis, sprachlich wie kulturell. Der VPOD setzt daher klar auf den Erhalt und die Förderung der Mehrsprachigkeit und sagt NEIN zu dieser Initiative, welche in verschiedenen Formen und Abwandlungen immer mal wieder in einen oder anderen Kanton zur Abstimmung kam. Auch im Kanton Zürich wurde 2006 schon einmal darüber abgestimmt. Das Zürcher Stimmvolk hielt schon damals klar an zwei Fremdsprachen auf der Primarschule fest.

### Unbeschwertes Sprachenlernen

Schülerinnen und Schüler im Primarschulalter bringen einen grossen Wissensdurst mit und gehen unbeschwert auf Neues zu, daher eignet sich die Primarschulzeit besonders für das Erlernen von Fremdsprachen. Zudem zeigen Forschungen, dass Kinder in diesem Alter die Aussprache und die Intonation einer Sprache leichter erlernen. Das Ziel des schulischen Fremdsprachenlernens ist die funktionale Mehrsprachigkeit. Dabei steht nicht der Perfektionismus, sondern die Bewältigung von kommunikativen Alltagssituationen im Vordergrund. Die neue Lektionentafel, welche zusammen mit dem Lehrplan 21 eingeführt wird, spielt uns in die Hände: Für den Sprachenunterricht ist mehr Zeit eingeplant als bisher! Neu werden die beiden Fremdsprachen in den ersten beiden Schuljahren je drei Lektionen pro Woche unterrichtet. Es bleibt also genügend Zeit, spielerisch in die Sprache einzutauchen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vertiefen und zu fördern. Die zu erreichenden Kompetenzen in den beiden Fremdsprachen entsprechen inhaltlich den Lernzielen des heute gültigen Lehrplanes.

### Primarschüler\_innen sind nicht überfordert

Die Bildungsberichte zeigen, dass eine zweite Fremdsprache die Primarschüler\_innen nicht überfordert: 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen die vorgegebenen Lernziele. Zudem zeigt der Bildungsbericht auf, dass auch fremdsprachige Kinder nicht benachteiligt sind, denn sie sind es sich gewohnt, nicht sofort alles zu verstehen. Ihre nicht-deutsche Muttersprache ist eine wertvolle Ressource, denn sie können beim Herbeiziehen von Parallelwörtern auf mehr Sprachen zurückgreifen. Allerdings müssen diese Vorkenntnisse im (Fremdsprachen-)Unterricht auch anerkannt und als Ressource genutzt werden, aber das ist ein anderes Thema, an welchem der VPOD natürlich dranbleibt. Vorerst geht es nun gegen die Abschaffung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe und darum: Ein überzeugtes NEIN am 21. Mai zur Fremdspracheninitiative! ■

Text: Katrin Meier

### Lehrplan 21: VPOD erfreut über Anpassungen

Am 17. März veranstaltete die Bildungsdirektion eine Medienkonferenz zum Lehrplan 21. Dort standen Anpassungen des Lehrplans und der Lektionentafel im Mittelpunkt. Der Kanton Zürich ging auf die Forderungen des VPOD im Vernehmlassungsverfahren weitgehend ein. Neben Erfreulichem wie dem Verzicht eines weiteren Abbaus des Halbklassenunterrichtes bringt der Lehrplan 21 jedoch grosse Veränderungen mit sich: Die Kompetenzorientierung und neue Fächer. Genau in diesen beiden Bereichen liegt noch vieles im Argen. Der VPOD ist daher nach wie vor der Überzeugung, dass die Verschiebung der Einführung des Lehrplans unabdingbar ist. Dies war einer der Gründe, weswegen der VPOD am 29. August 2017 im Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative einbrachte, welche eine Verschiebung der Einführung fordert, bis wesentliche Fragen im Hinblick auf Kompetenzorientierung und Ausbildung geklärt sind.

### Gesucht: Mittelschullehrkraft für den Sektionsvorstand

Am 16. März kam die Mittelschulgruppe noch einmal zusammen, um die formale Auflösung der Gruppenstruktur zu beschliessen. Langjährige Gruppenmitglieder blickten mit etwas Wehmut

auf bewegte Zeiten zurück, bevor der Beschluss einstimmig gefasst wurde, die Gruppe aufzulösen. In Zukunft werden Mittelschullehrkräfte insbesondere über die Vertrauensmitglieder sowie themenspezifische Versammlungen und bildungspolitische Arbeitsgruppen organisiert. Eine Vertretung der Mittelschullehrkräfte im Sektionsvorstand ist jedoch sehr erwünscht: Interessierte melden sich bitte bei [roseli.ferreira@vpod-zh.ch](mailto:roseli.ferreira@vpod-zh.ch).

### Die PatientInnen schützen, heisst das Personal schützen

Am 21. Mai stimmen wir im Kanton Zürich ab: Sollen das Kantonsspital Winterthur KSW und die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland ipw zu Aktiengesellschaften werden? Der VPOD ist klar gegen diese Privatisierungen.

Die Privatisierung von KSW und ipw würde für rund 9000 Angestellte bedeuten, dass sie eine Änderungskündigung erhalten und dass sie dann nicht mehr gemäss öffentlichem Recht und kantonalem Personalgesetz, sondern privatrechtlich nach Obligationenrecht angestellt wären. Damit verbunden wären weitgehende personalrechtliche Verschlechterungen, vor allem was die kollektive Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse betrifft.

Der VPOD stellt sich deshalb entschieden mit einem 2x NEIN am 21. Mai gegen die geplanten Privatisierungen von KSW und ipw.

21. Mai 2017

KANTONAL

Ein doppeltes NEIN zur Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur und der Integrierten Psychiatrie Winterthur

NEIN zur Fremdspracheninitiative für nur eine Fremdsprache an der Volksschule

### Der VPOD kommt zu seinem Recht

Am 15. Februar gab das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich dem VPOD Recht: Der Kanton muss den VPOD als ständigen Verhandlungspartner anerkennen. Davor waren in der Personalverordnung des Kantons Zürich die Vereinigten Personalverbände VPV als alleinige Sozialpartner festgeschrieben. Das Gericht folgte dabei vollumfänglich der Argumentation ihres Rechtsanwalts Markus Bischoff, der Kanton könne nicht einseitig die VPV anerkennen und diese wie eine Staatsgewerkschaft behandeln. Das Gericht entschied, dass eine einseitige Anerkennung nicht rechtens ist und dass der VPOD gleichberechtigt anerkannt werden muss. ■

## Agenda

### Abstimmungssonntag

Sonntag, 21. Mai 2017

### TISA, TTIP, CETA – Freihandel und Service public

Donnerstag, 18. Mai 2017,  
9.30 bis 17 Uhr

### Arbeiten und Angehörige pflegen – wie geht das?

Samstag, 20. Mai 2017,  
9 bis 13 Uhr

### Das Arbeitsgesetz im Gesundheits- und Sozialbereich

Dienstag, 6. Juni 2017,  
9.30 bis 17 Uhr

### Was tun gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Samstag, 24. Juni 2017,  
9.30 bis 17 Uhr

Details zu allen Veranstaltungen  
sowie weitere Kurse und Tagungen  
unter [zuerich.vpod.ch/kalender/](http://zuerich.vpod.ch/kalender/)

**IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION:** Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich,

Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, [www.vpod-zh.ch](http://www.vpod-zh.ch), **Redaktion:** Roseli Ferreira und Fabio Höhener,

**Layout und Druck:** ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 2 / April 2017**, erscheint fünf Mal jährlich, 2. Jahrgang, Auflage: 3800